

# Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 27.03.2023

## TOP 1

### **Abschließende Beratung des Haushaltsplanes und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2023**

Der Haushalt 2023 wird von Kämmerer Steidle in einer Kurzfassung vorgestellt. Für die Einrichtung im Kindergarten (neue Krippengruppe) sollen noch zusätzlich 50.000,00 € mitaufgenommen werden.

Danach erfolgen die Stellungnahmen von Bürgermeister Grob, CSU/Freie Bürger, BMBB, PWG sowie der Frauenliste Buchdorf-Baierfeld zum Etat 2023 sowie zum Finanz- und Investitionsplan.

Nachdem der Haushalt 2023 bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 06.03.2023 eingehend vom Gemeinderat vorberaten wurde und keine weiteren Einwände vorliegen, beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu erlassen.

Die Haushaltsreden von Bürgermeister Grob und den einzelnen Gruppierungen sind auf der Homepage der Gemeinde Buchdorf unter „Sitzungsprotokolle – Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023“ einsehbar.

## TOP 2

### **Beschluss zum Stellenplan 2023**

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2023.

## TOP 3

### **Beschluss zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2026**

Der Entwurf des Finanz- und Investitionsplanes, der bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2023 vorberaten wurde, wird kurz vorgestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Einwände hierzu vorliegen, erklärt der Gemeinderat zum vorgelegten Finanz- und Investitionsplan das Einverständnis.

## TOP 4

### **Bebauungsplan „Baierfeld-Ost“**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Baierfeld-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;**

#### **Vorstellung der Planänderung sowie Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Der Entwurf der geänderten Planung ist den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung per E-Mail zugegangen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da eine verträgliche, vom Gesetzgeber geforderte Nachverdichtung ermöglicht werden soll. Zudem sollen die textlichen Festsetzungen im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude aktualisiert werden.

Auch die Planzeichnung wird in diesem Zusammenhang geändert.

Hierfür wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen. Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. Der Gemeinderat hält die Änderung gegenüber der übrigen, angrenzenden Bebauung für vereinbar.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baierfeld-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt

Der Gemeinderat billigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baierfeld-Ost“ in der Fassung vom 27.03.2023 und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

## **TOP 5**

### **Beteiligung der Gemeinde Buchdorf zur beabsichtigten Quellwasserentnahme aus der Gemarkung Buchdorf**

Das Staatliche Bauamt Augsburg beantragt im Auftrag der JVA Kaisheim eine Erhöhung der Quellwasserentnahme aus der Gemarkung Buchdorf zur Bewässerung der Anbauflächen in der Gärtnerei der JVA Kaisheim.

Die JVA beantragt eine Entnahme von 5000 m<sup>3</sup>/Jahr, die Gemeinde Buchdorf soll hierzu eine Stellungnahme abgeben. Vom Gemeinderat wurden folgende Einwände vorgebracht:

- max. Wasserentnahme 500 m<sup>3</sup>/Jahr
- jederzeitiger Widerruf des Bescheides

Die endgültige Entscheidung obliegt dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt.

## **TOP 6**

### **Bekanntgaben**

- Folgender Bauantrag wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergeleitet:  
Errichtung eines Kalt-/Wintergartens, FINr. 216/2, Gemarkung Buchdorf, Am Erlach 5, 86675 Buchdorf

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob  
Erster Bürgermeister